

Empfehlungen des Landesverbands Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein an die neue Bundesregierung hinsichtlich Bioenergie

Warum Bioenergie für die klimaneutrale Transformation unverzichtbar ist:

1. Flexibilität und Versorgungssicherheit

Biogasanlagen erzeugen wetterunabhängig Energie und sind ein idealer Partner für Wind- und Solarenergie. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Netzstabilität – besonders in Zeiten von erhöhtem Bedarf und niedriger Erzeugung anderer EE-Arten. Die Siloplatte der Biogasanlagen ist einer der größten Energiespeicher Deutschlands. Ein zukunftssicherer Anlagenpark stärkt dezentrale Versorgungssicherheit und Resilienz.

2. Kommunale Wärmeversorgung im ländlichen Raum

Für den Wärmesektor produziert Biogas über Kraft-Wärmekopplung effiziente und kostengünstige klimaneutrale Wärme, wo eine Elektrifizierung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich sinnhaft ist. Biogasanlagen können effizient in Nahwärmenetze eingebunden werden. Sie versorgen kommunale Gebäude wie Schulen, Rathäuser und Pflegeeinrichtungen sowie Wohnhäuser mit klimafreundlicher, bezahlbarer Wärme. Damit reduzieren sie fossile Heizkosten und stärken die kommunale Selbstversorgung.

3. Dekarbonisierung von Sektoren mit hohen Energiedichten und schwierigen Elektrifizierungsbedingungen mit Biomethan

Bio-LNG/CNG und E-Fuels sind im Verkehr eine der wenigen klimaneutralen Optionen für den Schwerlast-, Flug- und Schiffsverkehr sowie für Landmaschinen. Biogas stellt für eine fossilfreie Zukunft neben der Nutzung von unvermeidbaren Kohlenstoffemissionen im Rahmen von Carbon Capture and Usage (CCU) das einzige gasförmige, klimaneutrale C-Atom bereit und ist als Grundstoff unverzichtbar, um die enorme Nachfrage in der Chemieindustrie bis 2045 zu decken

4. Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft

Biogas nutzt organische Reststoffe wie Gülle, Grünabfälle oder Speisereste, um Energie und wertvollen Dünger zu produzieren. So wird nicht nur CO₂ eingespart, sondern auch ein regionaler und nachhaltiger Kreislauf geschaffen. Außerdem kann durch die Nutzung von ökologisch sinnvollen Substraten Bodenqualität und Biodiversität erhöht werden

5. Regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze

Die Biogasbranche sichert Arbeitsplätze und schafft Wertschöpfung im ländlichen Raum. Sie stärkt ländliche Strukturen, erweitert Erlösmöglichkeiten von Landwirtinnen und Landwirte und reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten

Daher sind folgende Punkte aus Landessicht für die kommende Bundestagswahl von besonderer Bedeutung:

1. Ein zukunftsfähiges Marktsystem

Forderungen: Wahrung und Weiterentwicklung der gleitenden Marktprämie unter Berücksichtigung des von EU-Ebene gefordertem Contracts for Difference-Rahmen; Stärkung von Flexibilisierungsoptionen, Stabilisierung des Wertes von erneuerbarer Energie (Strom & Wärme). Ein neuer Absicherungsmodus, der in ein künftiges Strommarktdesign eingebettet ist, muss sicherstellen, dass die Dynamik beim Zubau erhalten bleibt. Hierbei müssen die Spezifika des Bioenergiesektors mit seinen unterschiedlichen Marktsegmenten berücksichtigt werden.

Aus dem Norden. In die Zukunft.

Begründung: Durch die EU-rechtlichen Vorgaben und den weiter steigenden Anteil der Erneuerbaren am Strommarkt muss das Strommarktsystem an neue Anforderungen angepasst und zukunftssicher aufgestellt werden. Diese tiefgreifenden Eingriffe müssen sorgsam vorbereitet werden. Investitionen in Bioenergie müssen weiter planungssicher und zuverlässig möglich sein. Finanzierbarkeit und Auswirkungen auf die Akteursviefalt sollte für alle Marktsegmente

2. Biogasanlagenpark als flexible Kraftwerksreserve

gewährleistet sein, ansonsten droht ein massiver Rückschritt beim Zubau ab 2027.

Forderungen: Die im kürzlich verabschiedeten Biomassepaket beschlossene Ausschreibungsvolumina für die Jahre 2025 und 2026 sollte bis 2032 verstetigt werden, um den Großteil des Anlagenparks in die Flexibilisierung zu überführen und bis 2030 12 GW installierte Leistung für die Kraftwerksreserve zu stellen. Diese Leistung muss in der neuen Kraftwerksstrategie berücksichtigt werden. Umstellung der Ausschreibungssystematik von installierter Leistung auf Bemessungsleistung.

Begründung: Allein durch die Flexibilisierung des Biogasanlagenbestands ließen sich bei gleicher Biomassemenge demnach 12 GW installierte Leistung bis 2030 bereitstellen. Langfristig - bis 2045 - könnte die Biogasbranche ohne Ausweitung des Biomassebedarfs bis zu 24 GW installierte Leistung beitragen, bei Hebung nachhaltiger Substratpotenziale sogar mehr. Die Gestehungskosten für die flexible Leistung sind dabei günstiger als wasserstoffgeführte Kraftwerke.

3. Netzausbau für Bioenergie stärken

Forderungen: Vorhandene Netzkapazitäten durch die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten (NVP) und Herstellung größerer Netztransparenz schnellstmöglich effizienter nutzen. Flexibilisierungsvorhaben dürfen nicht an zu geringer Netzkapazität scheitern. Die Kostendynamik bei Stromnebenkosten insbesondere bei den Netzentgelten genauer analysieren und im Anschluss für eine gerechte Verteilung sowie eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sorgen.

Begründung: Durch die Möglichkeit einer Überbauung von NVP können weitere Potentiale freigesetzt werden. Trotzdem muss der Netzausbau dem Tempo des Ausbaus der Erneuerbaren folgen, Netze und Erzeugungsanlagen gilt es intelligenter zu verzahnen. Gerade im Rahmen der Netzanschlüsse besteht vor dem Hintergrund der steigenden Anschlussbegehren hohes Entbürokratisierungspotenzial, sowohl auf Seiten der Erneuerbaren-Branche, aber insbesondere auch für die Netzbetreiber. Unbürokratische Prozessoptimierungen verbunden mit Standardisierung und Digitalisierung können alle Akteure wesentlich entlasten.

4. Biomethan als essenzieller Teil des zukünftigen Energiesystems

Forderungen: Die Bundesgesetzgebung ist so zu gestalten, dass Ausschreibungsrahmenbedingungen für Biomethan, die Planungen für die Regelung für die Zukunft des Gasnetzzugangs und die Netzentwicklungsinitiativen gemäß den europäischen und nationalen Zielsetzungen erarbeitet werden. Konkret muss der vorrangige Gasnetzanschluss für Biogasanlagen (BGA), so angepasst werden, dass er zwar erhalten bleibt, gleichzeitig aber nicht die anstehende Transformation des Gasnetzes behindert. Weiterhin müssen BGA bei den Netzanschlusskosten mit Hinblick auf die dezentrale KMU-Struktur privilegiert werden, wobei aber ein gewisser Fokus auf die entsprechenden volkswirtschaftlichen Kosten gelegt werden muss. Die Langzeitszenarien sollten entsprechend des tatsächlichen Bedarfs an Biomethan und dem dafür benötigten Produktionshochlauf angepasst werden.

Begründung: Die Erhöhung von erneuerbarem Methan im Gasnetz, bzw. Umstellung von Inselnetzen von Erdgas auf erneuerbares Methan (Biomethan, synthetisches Methan) bietet erhebliche energie- und klimapolitische Vorteile:



Für die saisonale Energiespeicherung eignet sich Methan besser als Wasserstoff, weil Wasserstoff aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften nur mit höherem Aufwand in den bestehenden Kavernenspeichern gespeichert werden kann. Einige Industriezweige benötigen unabhängig von der Art der Energieversorgung Kohlenstoffmoleküle als Grundstoff für Ihre

Produktionsprozesse ("stoffliche Nutzung"). Methannetze eignen sich für den Transport von Kohlenstoffmolekülen, Wasserstoffnetze nicht. Bei der Biomethanproduktion fällt klimaneutrales CO2 als Koppelprodukt an, das zur Defossilisierung von Produktionsprozessen, für die Produktion von synthetischem Methan oder für Negativemissionen verwendet werden kann. Deutschlands Gasnetz ist in den internationalen Gastransit eingebunden, der auf absehbare Zeit auf Methan basiert.

5. Wärmenetze auf Biogasbasis stärken

Forderungen: Verbesserung der Förderbedingungen für CAPEX und OPEX von Wärmenetzen auf Basis von Biogas; Angemessene wirtschaftliche Bewertung von erneuerbarer Wärme aus Biogas; Rolle von Bioenergie in der kommunalen Wärmeplanung definieren

Begründung: Biogaswärme versorgt bereits heute eine Vielzahl von Wohnungen, Häusern und kommunalen Liegenschaften, genauso wie landwirtschaftliche Betriebsgebäude. Biogasanlagen stellten 2023 etwa 19,2 Terrawattstunden (entspricht 19,2 Mrd. kWh) erneuerbare Wärme zur Verfügung – ca. 14,3 TWh Wärme aus Biogas-BHKW-Anlagen und 4,9 TWh Wärme aus Biomethan mittels BHKW bzw. Feuerungsanlagen am Erdgasnetz, was etwa dem Wärmebedarf von 1,8 Millionen Haushalten entspricht (Quelle: FNR). Der Anlagenpark hat noch mehr Potential und sollte daher im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt werden.

6. Klarheit für die Zukunft des Gasnetzes

Forderungen: Zeitnahe Gestaltung eines Rahmens für die strukturierte Stilllegung der Gasnetze, Schaffung von möglichst unbürokratischen Rahmenbedingungen zur Übernahme von Teilen der Verteilnetzstruktur (Inselnetze)

Begründung: Bisher fehlt es noch an Regelung zur Zukunft der Gasnetzinfrastruktur. Für die kommunale Wärmeplanung sowie für Biomethanprojekte braucht es jedoch Planungssicherheit für Unternehmer, Behörden und Endverbraucher. Aus diesem Grund appellieren wir an die Bundesgesetzgeber hier zeitnah weitere Rahmenbedingungen für den Transformationspfad der Infrastruktur zu schaffen.

7. Potential von regional produzierten nachhaltigen Kraftstoffen und Ladestrom aus Bioenergie im Verkehrssektor nutzen

Forderungen: Schlechterstellung von auf Biogas basierenden Kraftstoffen und Ladestrom in der 38. BlmschV aufheben, höhere Beimischungsquote von erneuerbaren Kraftstoffen und Anrechnungsmechanismus für biogasbasierte Kraftstoffe auf CO2 Flottenemissionswerte einführen. Bio-CNG und LNG-Nutzung in Landmaschinen fördern

Begründung: Regional erzeugte Biokraftstoffe können den CO2-Fußabdruck im Verkehr signifikant senken. Der Bundesverband für Erneuerbare Energien e.V. hat in seinen Mobilitätsszenarien 2045 im März 2024 aufgezeigt, dass die Klimaziele im Verkehr ohne einen signifikanten Zubau von Biomethanerzeugungskapazität nicht eingehalten werden können. Selbst in einem ambitionierten Elektromobilitätsausbauszenario bleibt eine Minderungslücke von 15 Mio. Tonnen CO2-Äkquivalenten. Die Verordnung für alternative Kraftstoffe (AFIR) gibt Biomethan explizit als Erfüllungsoption an, jedoch hält sich der Bundesgesetzgeber in der Umsetzung an dieser Stelle zurück. Gemäß den Erhebungen der European Biogas Association ist europaweit mit einer Bio-LNG Produktionskapazität von 12,4 TWh zu rechnen. Damit könnten 29.000 LKW betrieben werden. Es wird jedoch erwartet, dass der Marktanteil von gasgeführten LKW auf 280.000 im Jahr 2030 steigt, was einem Treibstoffbedarf von ca. 100 TWh entspricht. Daraus lässt sich schließen, dass eine signifikante Produktionssteigerung nötig sein

wird, um den Bedarf abzudecken. Mit Bioenergie versorgte Ladeparks werden aktuell mit THG-Quoten des Stromnetzes belastet und erhalten keine THG Quoten Gutschrift, selbst wenn der Strom auf Gas aus Reststoffen und Wirtschaftsdünger basiert.



8. THG-Quote stabilisieren

Forderungen: Zertifizierungspflicht von importierten Kraftstoffen (38. BlmschV), Verstetigung der Nutzungspflicht von im selben Jahr erworbenen Zertifikaten (38. BlmschV) Privilegierung von regional produzierten Kraftstoffen, Ausweitung und Stärken behördlicher Kontrollen sowie Nutzung von Sanktionsmechanismen

Begründung: Die Biomethan- wie auch die Wasserstoffbranche in Deutschland sind massiv von gefälschten Klimaschutzprojekten und Biokraftstoffimporten aus dem Ausland betroffen. Vor mehr als einem Jahr wurden erstmals Hinweise zu falsch deklarierten Palmöl- oder Biodieselimporten sowie fiktiven UER-Projekten aus China an das BMUV getragen. Erst in diesem Jahr kam es zu Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Berlin und auch im politischen Raum näherte man sich vorsichtig dem komplexen Thema. Erstes Ergebnis ist, dass seit dem 16.08. "Anti-Dumpingzölle" auf Biodieselimporte aus China durch die EU-Kommission erhoben wurden. Dies reicht aber bei weitem nicht aus.

9. Bessere Vergütung von Umwelt- und Klimaschutzdienstleistungen

Forderungen: Einführung eines Umweltbonus für die Nutzung von Substraten, die sich positiv auf Biodiversität, Bodenbeschaffenheit und Klimaschutz auswirken

Begründung: Die Gesetzgeber geben vor, dass vermehrt Substrate genutzt werden, die nicht in extensiver Landwirtschaft angebaut werden (Energiepflanzen). Es gibt Substrate, die sich nachweislich positiv auf Boden und Artenvielfalt auswirken, jedoch teurer in der Bewirtschaftung sind und wenig Gasertrag bringen. Der Einsatz solcher Pflanzen sollte demnach entsprechend vergütet werden.

10. Abfallrecht vereinfachen

Forderungen: Wesensgleiche Substrate aus industriellen Prozessen (z.B. Grünschnitt von Straßenmeisterei, Maische aus Brau-/Destillationsprozessen, Schnittabfälle von Obst und Gemüse, Getreideschrot) unter Beibehaltung von NaWaRo-Bonus zur Vergärung zulassen

Begründung: Es besteht ein großes ungenutztes Potential aus vergärfähigen organischen Materialien aus industriellen Prozessen, die aktuell auf Grund des deutschen Abfallrechts nur in sogenannten Abfallanlagen nach gemäß § 4 BlmschG genutzt werden können. Diese Materialen unterscheiden sich jedoch von ihrer physiologischen Zusammensetzung nicht von Substraten aus landwirtschaftlicher Herstellung. Hier sollte die Nutzung vereinfacht werden unter Beibehalt bestehender Zulagen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e. V. Marcus Hrach, Geschäftsführer Walkerdamm 1 24103 Kiel

Website: www.lee-sh.de Mail: Hrach@lee-sh.de